

Fischfangmeldung

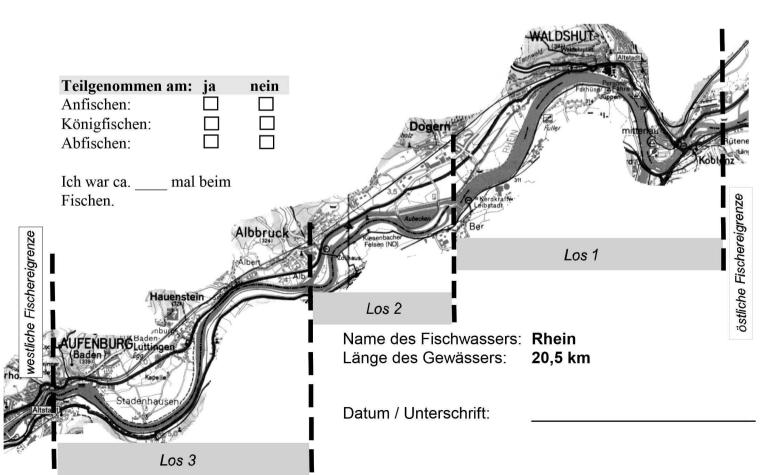
Vor- und Zuname:	
Straße:	
Wohnort:	

Erläuterung:

- 1. Die Fangmeldung ist sorgfältig zu führen, da sie Grundlage der Beurteilung und Durchführung der fischereiwirtschaftlichen Maßnahmen, insbesondere der Beurteilung des Erfolgs der Einsätze, ist. Notizen über die einzelnen Fischtage müssen den monatlichen Eintragungen zu Grunde gelegt werden. In die Leerspalte sind Fänge der im Vordruck nicht genannten Fischarten einzutragen.
- 2. Berufs- und Sportfischer sind auf Grund der Pachtverträge, der Vorschriften der Erlaubniskarten oder nach einem Beschluß der Generalversammlung des LFV Baden verpflichtet, eine Fangmeldung abzugeben. Die Angaben dienen ausschließlich fischereilichen Belangen. Die Einzelmeldungen der Fischer werden von den Dienststellen der Fischereiverwaltung (Staatlicher Fischereiaufseher und Landesfischereisachverständiger) ausgewertet.
- 3. Für jedes Fischwasser ist eine besondere Fangmeldung abzugeben.
- 4. Die ausgefüllte Fangmeldung ist bis zum 15. Dezember jeden Jahres beim Verein abzuliefern.
- 5. Das Formular ist auch abzugeben, wenn nicht gefischt oder nichts gefangen wurde.
- 6. Fischer und Vereine, die diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, können bei der Gewährung von Zuschüssen für den Jungfischeinsatz übergangen werden.
- 7. Wer keine Fangmeldung abgibt, hat im folgenden Jahr keine Anwartschaft auf Erteilung einer Fischereierlaubnis.

Bemerkungen des Fischers über besondere Beobachtungen:

(z.B. über Fischsterben, Abwasserschäden, Verölung, Schiffahrt, Fischkrankheiten, fischereischädliche Wasservögel, Fang besonders großer Fische, Lachsfang, Huchenfang, Fischschwärme, Laich, Jungfische, usw.)



Los.1	Jud	eninse	l in \	Waldsl	nut l	bis Sta	uwe	hr bei	Dog	jern												
	Bachforelle		lle RegForelle		Äsche		Hecht		Barsch		Barbe		Karpfen		Döbel							
	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm
Jan.																						
Feb.																						
März																						
April																						
Mai																						
Juni																						
Juli																						
Aug.																						
Sept.																						
Okt.																						
Nov.																						
Dez.																						
Summe																						

Jahresfang aller Fischarten im Los 1 : _____/ Stück = _____Gramm

Los 2	Sta	uwehr	Dog	ern bis	Dre	eispitz	Albl	bruck														
	Bach	Bachforelle		-Forelle	Äsche		Hecht		Barsch		Barbe		Karpfen		Döbel							
	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm
Jan.																						
Feb.																						
März																						
April																						
Mai																						
Juni																						
Juli																						
Aug.																						
Sept.																						
Okt.																						
Nov.																						
Dez.																						
Summe																						

Jahresfang aller Fischarten im Los 2 : _____/ Stück = _____Gramm

	Bach	forelle	relle Reg		Äsche		Hecht		Barsch		Barbe		Karpfen		Döb	el						
	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm	Stk.	Gramm
Jan.																						
Feb.																						
März																						
April																						
Mai																						
Juni																						
Juli																						
Aug.																						
Sept.																						
Okt.																						
Nov.																						
Dez.																						

Jahresfang aller Fischarten im Los 3:_____/ Stück =_____Gramm

Die gemachten Fänge sind in der Fangmeldung einzutragen. Die Fangmeldung ist bis zum 15. Dezember an den Sportfischerverein Waldshut-Tiengen u. Umgebung e.V., z. Hd. Felix Lüthe, Schwerzener Straße 7, 79793 Wutöschingen zu senden. Wer keine Fangmeldung abgibt, hat im folgenden Jahr keine Anwartschaft auf Erteilung einer Fischereierlaubnis.